

*Betreff:***Sicherheitspartnerschaft mit der Polizeiinspektion Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat II  
32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit*Datum:*

16.03.2026

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)  
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)  
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Konkretisierung und lokalen Umsetzung der gemeinsamen Sicherheitskooperation der Polizeidirektion Braunschweig mit den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg wurde am 16. März 2026 eine Sicherheitspartnerschaft zwischen der Polizeiinspektion Braunschweig und der Stadt Braunschweig vereinbart.

Der Text der Vereinbarung wird als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

1 - Vereinbarung Sicherheitspartnerschaft (öffentlich)



POLIZEIINSPEKTION  
BRAUNSCHWEIG



# **Sicherheitspartnerschaft**

## **zwischen der Stadt Braunschweig und der Polizeiinspektion Braunschweig**

Braunschweig im März 2026

# Inhaltsverzeichnis

|   |         |
|---|---------|
| Präambel                                    | Seite 3 |
| Grundlagen der Kooperation                  | Seite 4 |
| Gemeinsame Maßnahmen und Tätigkeitsbereiche | Seite 5 |
| Rechtslage                                  | Seite 7 |
| Inkrafttreten                               | Seite 7 |

## Präambel

Ein Leben in Sicherheit und Ordnung stellt ein menschliches Grundbedürfnis und somit auch eines der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig dar. Um ein sicheres Zusammenleben zu ermöglichen, ist es die gemeinsame Aufgabe der Polizei- und Ordnungsbehörden, die Einhaltung des hierfür geschaffenen Rahmens aus gesetzlichen Regeln und Normen zu gewährleisten.

In Zeiten weltpolitischer Spannungen, welche ein grundlegendes Gefühl der Verunsicherung mit sich bringen, wird das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin durch Gewaltkriminalität, Sachbeschädigungen und Eigentumsdelikte beeinträchtigt. Zudem wächst die Sensibilität der Einwohnerinnen und Einwohner hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Stadtbilds durch beispielsweise Vandalismus, Vermüllung und ruhestörenden Lärm.

Neben der Steigerung des Sicherheitsgefühls ist es das erklärte Ziel, auch die objektive Sicherheit jedes Individuums zu erhalten und zu verbessern.

Braunschweig ist vielfältig. Menschen mit unterschiedlichsten Moral- und Wertevorstellungen prägen das gesellschaftliche Zusammenleben. Dies erfordert ein Mindestmaß an gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz, aber auch einen gelebten Respekt vor den persönlichen Grenzen anderer.

Ziel dieser Sicherheitspartnerschaft ist es daher, Synergieeffekte der einzelnen Akteurinnen und Akteure zu nutzen, um gemeinsam effektiv in den erkannten Handlungsfeldern tätig zu werden. Verfahrensabläufe können hierdurch verschlankt werden, um zielgerichtet und zeitnah Maßnahmen ergreifen zu können.

Eine stete Evaluation der aktuellen Entwicklung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs ist hierbei zentraler Ansatzpunkt dieser Partnerschaft.

## **Grundlagen der Kooperation**

Im Rahmen einer vertrauensvollen Kooperation verstehen sich die Polizeiinspektion Braunschweig und die Stadt Braunschweig als sich ergänzende Akteure zur Erreichung gemeinsamer Ziele. Ein regelmäßiger und offener Austausch stellt hierbei ein Kernelement der Zusammenarbeit dar.

Erkannte Missstände werden durch die Sicherheitspartner aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und durch gemeinsame präventive und repressive Maßnahmen gezielt behoben. Hierbei greifen sie auf ein sich erweiterndes Netz aus Partnerinnen und Partnern zu und nutzen die sich hieraus ergebenden Ressourcen.

Um in Not- bzw. Krisenfällen eine schnellstmögliche Handlungsfähigkeit herstellen zu können, erarbeiten die Sicherheitspartner im Vorfeld gemeinsame Bewältigungskonzeptionen für unterschiedliche Szenarien.

Repräsentierend für das gemeinsame Agieren von Stadt und Polizei Braunschweig wird einer abgestimmten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein hoher Stellenwert beigemessen.

In allen Belangen nehmen die Sicherheitspartner hierbei ihre Aufgaben im Rahmen der Verhältnismäßigkeit innerhalb der gesetzlichen Ermessensspielräume wahr.

## Gemeinsame Maßnahmen und Tätigkeitsbereiche

Die Sicherheitspartner erklären gemeinsam sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen in den festgestellten Handlungsschwerpunkten zu treffen, insbesondere in folgenden Themengebieten:

- Überwachung des Gaststättenrechts und der Gewerbeordnung (z. B. im Bereich Glücksspiel, Gastronomie und Milieu)
  - Gemeinsame Erörterung von Sicherheits- und Ordnungsfragen mit Betreiberinnen und Betreibern von Gewerbe- und Gastronomiebetrieben
  - Gemeinsame Maßnahmen zur Gewerbeüberwachung
- Schutz von Kindern und Jugendlichen
  - Gemeinsame Jugendschutzkontrollen
  - Gegenseitiger Informationsaustausch bei auffälligen Kindern und Jugendlichen zu Zwecken der Prävention
  - Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Schulwegs (Schulwegüberwachung, bauliche Maßnahmen)
- Abgestimmtes Planen und Überwachen von größeren Veranstaltungen
  - Gegenseitige Teilnahme an Arbeitskreisen und Einsatzbesprechungen
  - Gemeinsame Streifen bei größeren Veranstaltungen
- Verhinderung von Verwahrlosungserscheinungen, Sachbeschädigungen und Vandalismus („Helle Orte“)
  - Kontrolle und Vermeidung illegaler Müllentsorgung
  - Identifizierung von Örtlichkeiten, die zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens im Sinne „heller Orte“ beplant und evtl. verändert werden sollen
  - Verankerung der Kriminalprävention im Städtebau
- Überwachung der Einhaltung der Satzungen und Verordnungen über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Braunschweig
  - Überwachung der Alkoholverbotszone
  - Kontrollen innerhalb der Waffenverbotszone und konsequente Ahndung festgestellter Verstöße
  - Überwachung des Lärmschutzes, insbesondere in Parks und Grünflächen

- Gemeinsame Bewältigung von Einsatzlagen
  - Begleitung von Versammlungslagen, z. B. durch Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsgesprächen
  - Einsetzen des Zentralen Ordnungsdienstes gemeinsam mit der Polizei bei Bedarf (z. B. Fußballspiele, Schoduve)l)
  - Gegenseitige Unterstützung in Einsatzstäben
- Prävention zur Vermeidung von Straftaten zum Nachteil älterer oder schwächerer Menschen (z. B. Schockanrufe, Wohnungseinbruchdiebstahl, gezielte Taschendiebstähle)
- Gewährleistung einer sicheren Teilnahme am Straßenverkehr
  - Gemeinsame Kontrollen an erkannten Schwerpunkten (z. B. Verkehr in Fußgängerzonen)
  - Parkraumüberwachung
  - Maßnahmen gegen das Phänomen „Autoposing“
- Vorbereitung einer zeitnahen Handlungsfähigkeit im Falle von Not- und Krisenfällen
  - Nutzung gemeinsamer Handlungskonzepte
  - Frühzeitiger, gegenseitiger Informationstausch
  - Gemeinsame Übungen und Fortbildungen
  - Einbindung der Polizei in Stäbe des Bevölkerungsschutzes

Zur Umsetzung und Vorbereitung dieser Maßnahmen vereinbaren die Sicherheitspartner

- eine jederzeitige gegenseitige Erreichbarkeit, insbesondere durch hinterlegte telefonische Kontaktmöglichkeiten, um städtische Mitarbeitende in Notfällen schnell zu unterstützen.
- eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, von der Vorbereitung bis zum Fazit.
- ein gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit, um die Zusammenarbeit sichtbar zu machen.
- einen lageangepassten, regelmäßigen Austausch auf Arbeits- und Leitungsebene sowie gemeinsame Ortsbegehungen.
- eine gemeinsame Evaluation von Maßnahmen wie Verbotszonen und Videoüberwachung.
- bedarfsangepasste gemeinsame Fortbildungen und Hospitationen.

## **Rechtslage**

Den in dieser Sicherheitspartnerschaft festgelegten Regelungen und Maßnahmen sowie dem gegenseitigen Informationsaustausch liegen ausnahmslos aktuell geltende Rechtsnormen zu Grunde. Hierbei werden insbesondere das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, das Bundesdatenschutzgesetz sowie das Niedersächsische Datenschutzgesetz berücksichtigt.

## **Inkrafttreten**

Die hier gegenständliche Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung der Sicherheitspartner in Kraft.

Sie gilt unbefristet und kann jederzeit durch einen Vertragspartner gekündigt werden.

Braunschweig, den 16. März 2026

Stadt Braunschweig

Polizeiinspektion Braunschweig

Dr. Thorsten Kornblum

Thomas Bodendiek

Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig

Leiter Polizeiinspektion Braunschweig